CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert April / Mai 2018

Reform der Grundsteuer erforderlich

Verwaltungsaufwand muss minimiert werden

von Christian Haase, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 das Urteil über die Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verkündet und die bestehende Regelung für verfassungswidrig erklärt.

Wir sprechen uns nach dem jetzt vorliegenden Urteil für eine rasche Reform der Grundsteuer aus. Dabei geben die knappen Übergangsfristen bis längstens 2019 bzw. 2024 die Richtung vor: Gefordert ist jetzt eine schnell umzusetzende Lösung, die nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mit relativ geringem Verwaltungsaufwand umzusetzen ist und sicherstellt, dass die wichtige Einnahmequelle der Kommunen dauerhaft erhalten bleibt.

Zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit in Deutschland und zur Sicherung der Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen, sollte der Bund hier die Initiative ergreifen. Ziel muss sein, eine verfassungsgemäße Regelung zu erarbeiten.

Die Grundsteuer muss mit relativ geringem Aufwand ermittelt werden können. Die Bemessungsgrundlage sollte so ausgestaltet sein, dass auf bereits bestehende bzw. automatisch generierte Daten zurückgegriffen werden kann. Zudem sollte kein stetiger Verwaltungsmehraufwand durch immer fortlaufende Aktualisierungen entstehen.

Mit der Reform der Grundsteuer verknüpfen wir die klare Erwartungshaltung an die Kommunen, dass diese die kommunalen Hebesätze so auf die neue bundesgesetzliche Regelung anpassen, dass die Reform auf das jeweilige kommunale Gebiet bezogen aufkommensneutral erfolgt. Das bedeutet aber nicht, dass es nicht zu Steuererhöhungen kommen wird.

Foto. Jan Kopetzky

Christian Haase

Wenn Bundesfinanzminister Olaf Scholz ankündigt, dass es bei der Reform der Grundsteuer keine Steuererhöhung für Grundeigentümer und Mieter geben wird, peilt er nichts anderes als die Quadratur des Kreises an. Mit einfachem logischen Blick ist schnell erkennbar, dass eine Grundsteuerreform für einzelne Eigentümer sehr wohl höhere Zahlungen nach sich ziehen wird, während andere künftig weniger zahlen müssen. Wenn für jeden Einzelnen alles so bliebe wie es ist, wäre die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überflüssig gewesen. Das zeigt, dass nicht nur hohe Gelehrte, sondern auch ein Bundesfinanzminister an der Quadratur des Kreises scheitern!

Hinzukommt, dass die tatsächliche Steuerhöhe letztendlich auf kommunaler Ebene festgelegt wird — nämlich über das grundgesetzlich garantierte Hebesatzrecht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Dieses Hebesatzrecht ist wichtiger Bestandteil einer gelebten kommunalen Selbstverwaltung und muss auch nach einer Reform der Grundsteuer bestehen bleiben.

Diesel-Fahrverbote in einzelnen Städten

Bundesverwaltungsgericht setzt hohe Hürde

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Februar 2018 verkündet, dass Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge in Städten unter Beachtung einer Verhältnismäßigkeit nach geltendem Recht grundsätzlich zulässig seien.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird den betroffenen Kommunen nicht helfen, die Luftqualität in den Städten entscheidend zu verbessern. Fahrverbote sind bestenfalls ein Beitrag zur Ego-Stärkung beteiligter Protagonisten, sind aber kaum geeignet, die Luftqualität entscheidend zu verbessern und lassen zudem negative Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kommunen erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist wichtig, dass das Bundesverwaltungsgericht die hohe Hürde der Verhältnismäßigkeit in die Entscheidung hat einfließen lassen. Diesel-Fahrverbote können damit kaum das Mittel der ersten Wahl sein.

Foto: www.flickr.de - Patrik M. Loeff - CC BY-NC-ND 2.0

Zielführender als Fahrverbote sind Maßnahmen, die dazu beitragen, den Schadstoffausstoß zum Beispiel durch Umrüstung von kommunalen Fahrzeugflotten zu reduzieren. Zielführender als Fahrverbote sind auch Maßnahmen, die den Verkehr fließend halten und stadtentwicklungspolitische Ansätze, um den Zuzugssog in die städtischen Ballungszentren zu reduzieren. Ein fortschreitender Zuzug in städtische Ballungszentren mit damit einhergehender baulichen und verkehrlichen Verdichtung, wie es in der 18. WP seitens des Bundesbauministeriums forciert worden ist, trägt über die zwangsläufig steigende Hintergrundbelastung in nicht unerheblichem Maße zur Verschlechterung der Luftqualität bei. Gleiches gilt für ‚rote Wellen' und andere verkehrslenkende Maßnahmen, die den motorisierten Individualverkehr ausbremsen.

Bevor einzelne Fahrzeughalter in Gruppenhaft genommen werden, müssen alle anderen Ansätze abgearbeitet werden, mit denen die Luftqualität nachhaltig verbessert werden kann. Der im Koalitionsvertrag verankerte Ansatz, Flüssiggas (LNG), Landstrom und Wasserstoff als umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung im Bereich der See- und Binnenschifffahrt zu etablieren, ist ebenfalls solch eine Maßnahme, mit der die Luftqualität von Städten (z.B. an Rhein und Elbe) verbessert werden kann, ohne dass einzelne PKW-Gruppen vom Verkehr ausgeschlossen werden müssen.

Inhalt:

Reform der Grundsteuer erforderlich — Verwaltungsaufwand muss minimiert werden 1

Diesel-Fahrverbote in einzelnen Städten — Bundesverwaltungsgericht setzt hohe Hürde 2

Stärkung der Gewerbesteuer — Keine Schlupf-löcher zulasten der Kommunen 2

Arbeitsmarktintegration individuell gestalten — Pauschale Strategien sind nicht zielführend 3

Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern — Wir brauchen ein Umdenken bei der Ausbildung 3

Klares Bekenntnis zu den Kommunen — Gemeinsames Schreiben an die Mitglieder der KPV 4

Entschuldung durch Wohnungsverkauf — Verkauf kommunaler Bestände wäre völlig falscher Ansatz 4

Gemüse wächst nicht im Supermarkt — Die GemüseAckerdemie bringt Schulem und Kitas auf den Acker 5

EU-Kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament 8

Strukturelle Entlastungen zeigen Erfolg — Die Länder sind in der Pflicht 13

Kommunalpolitische Bildung — Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung 14

Kommunales Infrastruktur-Management — Teilnahmeaufruf für interdisziplinäre Konferenz 14

Stärkung der Gewerbesteuer

Keine Schlupflöcher zulasten der Kommunen

Die Einführung der Gewerbesteuerpflicht für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer Mitunternehmerschaft durch § 7 Satz 2 Nr. 2 GewStG im Juli 2002 verstößt nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 entschieden.

Dass die Personengesellschaft als Mitunternehmerschaft dabei die Gewerbesteuer schuldet, obwohl der Gewinn aus der Veräußerung des Mitunternehmeranteils beim veräußernden Gesellschafter verbleibt, verletzt das Leistungsfähigkeitsprinzip nicht.

Aus kommunaler Sicht ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu begrüßen, dass die bestehende Regelung des § 7 Gewerbesteuergesetz verfassungskonform ist. Damit wird verhindert, dass bei der Gewerbesteuer neue Schlupflöcher zulasten der Kommunen entstehen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bringt den Kommunen Planungssicherheit sowohl hinsichtlich der rechtlichen Bewertung offener Streitfälle als auch hinsichtlich des Gewerbesteuerertrags.

Arbeitsmarktintegration individuell gestalten

Pauschale Strategien sind nicht zielführend

„Es gibt nicht den einen richtigen Weg, arbeitslose Menschen in unserem Land wieder in Lohn und Brot zu bringen“, sagt Christian Haase MdB, Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den Plänen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, Hartz IV durch ein solidarisches Grundeinkommen zu ersetzen.

„Oberstes Ziel ist immer die Integration in den Arbeitsmarkt. Natürlich ist es wünschenswert, dass möglichst viele es zurück auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen, aber auch eine Beschäftigung über den zweiten Arbeitsmarkt ist für einige die richtige und bessere Lösung. Die auch kommunalen Jobcenter sind gut aufgestellt und in der Lage zu entscheiden, welche Hilfeform die Richtige ist. Der Ansatz ist, sehr arbeitsmarktferne Personen langfristig wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, so einen geregelten Alltag zu ermöglichen und damit sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Deshalb helfen keine pauschalen Lösungen wie von Herrn Müller gefordert. Sie würden die aktuelle soziale Situation auf einem etwas höherem Niveau verfestigen. Das bietet keine Anreize und bedeutet Perspektivlosigkeit statt neuer Chance“, so Haase weiter.

Der Koalitionsvertrag sieht vier Milliarden Euro für den Bereich Qualifizierung und gemeinnütziger Beschäftigung vor. Wichtig ist aus Sicht der KPV auch, die Familie von erwerbslosen Menschen als Ganzes im Blick zu haben. Kinder müssen sehen, dass ihre Eltern durch Arbeit einen geregelten Tagesablauf haben. Nur so lässt sich das Risiko eines Teufelskreis und die Abwärtsspirale generationenübergreifender Arbeitslosigkeit verringern. Deshalb fordert die KPV Kommunale Beschäftigungsgesellschaften, die zunächst arbeitsmarktfernen Leistungsempfänger auffangen. Wer Leistungsempfänger ist, kann andere hilfebedürftige Menschen unterstützen, sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen oder eine andere Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft übernehmen. Ziel muss es sein, durch Stabilisierung und Qualifizierung eine Beschäftigung auf Mindestlohnniveau zu erreichen.

Foto: www.flickr.de - Michael Mantel - CC BY-NC-ND 2.0

Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern

Wir brauchen ein Umdenken bei der Ausbildung

Die neue Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) hatte Bund und Länder aufgefordert, die Bezahlung von Erziehern deutlich anzuheben. Der Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB, zeigt sich überrascht von der Unkenntnis der neuen Ministerin, was die Zuständigkeit für die Gehälter der Erzieher in Deutschland angeht. Diese werden nämlich in der Regel von den Kommunen bezahlt. Außerdem sollte es sich eigentlich für Minister verbieten, während der Gehaltsverhandlungen, wie sie seinerzeit liefen, Partei zu ergreifen. „Dennoch halte ich die angestrebten Maßnahmen im Koalitionsvertrag bei der Reform der Ausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher für längst überfällig. Wir brauchen hier ein klares Umdenken, denn es geht um nichts weniger, als die optimale Betreuung und Förderung unserer Kinder. Dafür brauchen wir Fachkräfte, die wir auch bereits in der Ausbildung als solche ansehen sollten; also weg mit dem Schulgeld und her mit einer Ausbildungsvergütung“, so Haase.

Foto: www.flickr.de - stoha - CC BY-NC 2.0

Der Beruf müsse unbedingt attraktiver gemacht werden. „Wir müssen den jungen Menschen einen Anreiz geben, sich zu Erziehern ausbilden zu lassen, ohne dass sie dabei in die Kostenfalle tappen. Wir sollten diesen Ausbildungsgang als duale Ausbildung gestalten und die Hände von einer Akademisierung lassen“, so der Bundesvorsitzende der KPV.

Klares Bekenntnis zu den Kommunen

Gemeinsames Schreiben an die Mitglieder der KPV

Annegret Kramp-Karrenbauer und Christian Haase MdB polieren am Image der Partei. Erstmals schreiben die CDU-Generalsekretärin und der KPV-Bundesvorsitzende gemeinsam an die Mitglieder der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands. Der Bundesvorsitzende begrüßt diese Initiative: „Wir müssen über das Gute des Koalitionsvertrages mehr reden und wir haben die Fallen aus kommunalpolitischer Sicht klar benannt. Wenn, wie von der Generalsekretärin versprochen, „unsere Partei wieder glänzen soll“, müssen wir, neben der zuverlässigen Regierungsarbeit, die spezifischen Positionen der CDU sichtbar machen.

Klar ist, dass wir die Gemeinden, Städte und Landkreise stärken wollen, weil wir auf die Kraft der Kommunalen Selbstverwaltung vertrauen. Beim

Foto: www.cdu.de - Laurence Chaperon

Annegret Kramp-Karrenbauer

Thema Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder legt sich die CDU fest: Staatliche Leistungen dürfen nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgestaltet werden. Und: Wir bekennen uns zum Grundsatz der Konnexität und somit zur Formel „wer bestellt, bezahlt“.“

Deshalb begrüßt die KPV, dass die CDU Deutschlands bereits auf ihrem Bundesparteitag Ende Januar beschlossen hat, dass bei der Erarbeitung der konkreten rechtlichen, finanziellen und zeitlichen Umsetzungsschritte die kommunalen Spitzenverbände und kommunale Vertreter einzubeziehen sind und die CDU erwartet, dass der Bund als Garant der kommunalen Selbstverwaltung nur eine Vereinbarung eingeht, die von den Kommunen vollumfänglich, auch unter dem Leitsatz „wer bestellt, bezahlt“, mitgetragen werden kann. (Beschluss C15). Dieser Vorbehalt für die Umsetzung des Koalitionsvertrages ist das richtige Signal der Partei an die kommunalen Amts- und Mandatsträger und die Kommunen.

Entschuldung durch Wohnungsverkauf

Verkauf kommunaler Bestände wäre ein völlig falscher Ansatz

Eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft kommt zu dem Schluss, dass manche Kommunen sich auf einen Schlag entschulden könnten, indem sie ihre Wohnungsbestände jetzt verkaufen. Das sei der guten Marktlage geschuldet.

Dazu der KPV-Bundesvorsitzende Christian Haase MdB: „Dies ist ein prima Beispiel für den völlig falschen Ansatz der Liberalisierer kommunalen Eigentums. Es muss schon jeder Gemeinde- oder Stadtrat selber entscheiden, ob werthaltiges Vermögen der Gemeinschaft, also eigentlich der Bürgerinnen und Bürger, veräußert wird oder nicht. In angespannten Wohnungsmärkten sind solche Appelle der Wirtschaft Hohn gegenüber den Mietern. Kommunale Wohnungsbestände führen im Moment zu einer Marktberuhigung und sind im Grunde dem Gemeinwohl verpflichtet. Ein Gutes hat allerdings diese Diskussion. Bilanztechnisch stehen Kommunen mit Wohnungsbestand im Moment besser da- aber eben nur bilanztechnisch.“

Zwölf Prozent aller in Deutschland vermieteten Wohnungen sind in kommunalem Besitz. Der Deutsche Mieterbund hatte sich am 22. März 2018 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ebenfalls dazu geäußert und sagte, die kommunalen Bestände sichern bezahlbare Mieten. Ein Verkauf würde die angespannte Lage auf dem Markt nur noch verschärfen.

Foto: www.flickr.de - Felix T - CC BY-NC-ND 2.0

Gemüse wächst nicht im Supermarkt

Die GemüseAckerdemie bringt Schulen und Kitas auf den Acker

Sie säen, düngen, ernten und essen violette Möhren direkt vom Acker. Innerhalb des Bildungsprogramms GemüseAckerdemie bauen Schülerinnen und Schüler sowie Kita-Kinder über ein Jahr ihr eigenes Gemüse an. Dabei erleben sie, wo unsere Lebensmittel herkommen und wie diese wachsen und das mit Erfolg. Inzwischen erreicht das Programm über 8.000 Kinder und Jugendliche in 15 Bundesländern und begrünt mehr als 220 Lernorte in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Doch das ist erst der Start. „Wir wollen, dass jede Schule einen Lernort in der Natur hat," erläutert Gründer Dr. Christoph Schmitz. Warum ist es an der Zeit für eine Renaissance des klassischen Schulgartens und was macht das Konzept so erfolgreich?

Foto: www.flickr.de - ackerdemiker - Katharina Kühnel

Ackern schafft Wissen — auch für kleine Landwirte

Ein grünleuchtendes Mangoldblatt aus dem Boden zu ziehen und direkt hineinzubeißen, das ist für viele Teilnehmer der GemüseAckerdemie zu Beginn neu. „Immer weniger Kinder und Jugendliche wissen, wo Lebensmittel herkommen oder haben schon einmal selber Gemüse angebaut," so Schmitz. Sie verlieren zunehmend den Zugang zur natürlichen Lebensmittelproduktion und den ihr zugrundeliegenden Prozessen. „Als Konsequenz daraus sinkt die Wertschätzung für Erzeugnisse," so der Gründer. In Deutschland werden über 30 Prozent aller Lebensmittel weggeworfen. Ungesundes Ernährungsverhalten und Krankheiten wie Übergewicht und Diabetes nehmen bei Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu. „Durch den Anbau und die Pflege von bis zu 25 Gemüsearten erfahren die Kinder und Jugendlichen die vollständige Produktionskette des Anbaus," erläutert Dr. Christoph Schmitz.

So funktioniert die GemüseAckerdemie:

Der Acker wird unmittelbar auf oder in der Nähe des Schulgeländes oder der Kita angelegt. Unter fachlicher und pädagogischer Anleitung startet für die kleinen Landwirte in Spe die Reise. Doch ein Beet einzurichten, erzielt allein noch keine Wirkung. Der Acker wird als pädagogischer Lernort genutzt, auf dem sich Kinder und Jugendliche im Schnitt 80 bis 100 Stunden befinden. Dabei lernen sie nicht nur Gemüse kennen, sondern nehmen einen Regenwurm in die Hand und erfahren, warum er für den Anbau so wichtig ist. Darüber hinaus setzen sie sich auch damit auseinander, wie die Tomaten vom Acker über den Handel auf den Teller kommen. Die Welt der bunten Beete ist in drei Programmphasen gegliedert: Die VorAckerzeit, die AckerZeit und die NachAckerzeit.

- Die VorAckerzeit von Januar bis April beinhaltet die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung: Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen an der ersten Fortbildung teil und die Schul- und Kita-Kinder bekommen einen ersten Einblick in das Thema Gemüseanbau, biologische Vielfalt sowie Bodenfruchtbarkeit.
- Die AckerZeit von April bis Oktober ist das Herzstück des Programms: Die Arbeit auf dem Acker. Nach der Bepflanzung des Schulgartens geht es pro Woche eine Doppelstunde auf den Acker. Die Kinder pflanzen, pflegen, ernten, probieren, verwerten ihr Gemüse. Teilweise vermarkten sie es auch.
- Die NachAckerzeit von Oktober bis Dezember bietet einen Blick „über den Ackerrand": Hier werden Anregungen zu weiterführenden Unterrichtsthemen wie Lebensmittelverschwendung und Sortenvielfalt vertieft.

Foto: www.flickr.de - ackerdemiker - Bernd Brundert

Foto: Ackerdemia

Christina Schulze-Föcking, Landwirtschaftsministerin NRW

Kinderleicht: Das Programm passt überall hinein

Die GemüseAckerdemie nimmt den Schulen und Kitas alle organisatorischen Mühen ab. Während die Schule in Lorre am Main einen riesen Acker direkt vor der Tür hat, kann die Berliner Schule direkt in Mitte nur eine kleine Fläche bereitstellen. „Die GemüseAckerdemie wird individuell in das bestehende Bildungskonzept der teilnehmenden Einrichtungen integriert," betont Schmitz und ergänzt: „Hierzu unterstützen wir die Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher umfassend bei der Organisation und Durchführung." Das ist ein wichtiger Aspekt der GemüseAckerdemie. Schulgartenpädagogik wird in der staatlichen Lehrerausbildung nur selten angeboten, weil es – außer im Bundesland Thüringen – später in der Praxis kein eigenes Fach dafür gibt. Somit spielen nicht nur die Hilfestellung bei der Suche und Einrichtung eines Ackers eine wichtige Rolle, sondern auch die Vermittlung von landwirtschaftlichem Basiswissen.

Ein rundum Paket: Persönlich, analog und digital

Die gemeinnützige Organisation Ackerdemia, Träger der GemüseAckerdemie, führt Fortbildungen für die Lehrkräfte durch, rückt mit Agrarstudierenden oder jungen Landwirten als zusätzliche Helfer im Unterricht an, wenn gepflanzt oder Unterstützung benötigt wird. Das Team besorgt Saatgut, bringt Harken, Schaufeln und selbst die Fähnchen für die Trennung der Beete mit. „Unsere Vision lautet: Für eine Generation, die weiß, was sie isst," so Dr. Christoph Schmitz. Dafür reicht es nicht, dass die Kinder und Jugendlichen die Hände in die Erde hineinstecken. Damit sie sich gemeinsam auch bei Nieselregen durch lange Reihen voller Zucchini und Tomaten buddeln, brauchen sie auch inhaltliche Anregungen. Wie kann der Entdeckergeist bei den Schülern geweckt werden? Welche Beschäftigung ist auf dem Acker sinnvoll? All diese Impulse liefert das Sozialunternehmen mithilfe eines umfangreichen Informationsangebots, das die Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung umsetzt — mit On- und Offline-Bildungsmaterialien, in denen didaktische Ideen und bunte Unterrichtsinhalte mit Videos und Quizspielen enthalten sind. Doch es geht weiter: Einmal die Woche begrüßen die „AckerInfos" die Schulen und Kitas in ihrem Emailpostfach: jetzt Tomaten ausgeizen oder Kartoffeln häufeln! Dabei handelt es sich um konkrete Anregungen für den bevorstehenden Unterricht. Die GemüseAckerdemie bietet viel Futter zum Ackern und Vorwissen ist nicht nötig.

Ackern schafft Wissen — und das mit Wirkung

Die GemüseAckerdemie begann — selbstverständlich — auf dem Acker. Der Ausflug einer Schulklasse zum Thema Kartoffeln auf den Hof von Christoph Schmitz Eltern brachte den Stein ins Rollen: „Ich habe mir die Frage gestellt: Wie sollen Kinder an nur einem Tag nachhaltig lernen, wie Landwirtschaft funktioniert?" Genau diese Fragestellung macht die Arbeit der GemüseAckerdemie aus. „Wir legen großen Wert darauf, die Wirkung unserer Programme zu evaluieren und transparent zu dokumentieren," erläutert Schmitz. So wurde bereits das erste Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013, wissenschaftlich durch ein Kontrollgruppenexperiment begleitet. Mit dem Ergebnis, dass Kinder, die an der GemüseAckerdemie teilnehmen nicht nur allerhand über Gemüse und die Natur lernen. „Sie ernähren sich gesünder, bewegen sich mehr und entwickeln ein Bewusstsein für die Themen Landwirtschaft und Ernährung," erläutert der Gründer. Doch ihr Erfahrungsschatz geht über den Acker hinaus: sie beginnen vorausschauend zu denken, die Arbeit aufzuteilen, Verantwortung zu übernehmen, geduldiger zu werden. Und: mit dem Scheitern umzugehen, wenn eine lang gehegte Pflanze eingegangen ist. Diese Sozialkompetenzen entstehen nicht im Klassenzimmer, sondern zwischen Tomatensträuchern und

Foto: Ackerdemia

Christoph Schmitz, Ackerdemia und Barbara Otte-Kinast, Landwirtschaftsministerin Niedersachsen

dem Wassertrog.

Seit der ersten Pilotierung sind bereits 64 Lernorte in Nordrhein-Westfalen dazugekommen. Von diesem Erfolg wollte sich Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Christina Schulze Föcking auch ein Bild machen und besuchte den Acker der Schule der Kastanienschule Hoeningen.

Ein ausgezeichnetes Programm, das es bis in den Bundestag schafft: Orangela Mörkel

„Wir ackern an der Schnittstelle von Bildung, Landwirtschaft, Wissenschaft und Ernährung mit dem Ziel nachhaltig etwas in der Gesellschaft zu verändern", sagt Christoph Schmitz. Als Wissenschaftler liegt ihm dabei die Tragweite besonders am Herzen. Dass die GemüseAckerdemie einen Effekt hat, belegt nicht nur der jährlich erscheinende Wirkungsbericht. Im Dezember 2017 hat das Bildungsprogramm von Phineo das Wirkt-Siegel erhalten. In dem Jahr zuvor wurde das Team für ihren herausragenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ausgezeichnet.

Das Maskottchen des Sozialunternehmens, die orangene Möhre, trägt den Namen: Orangela Mörkel, da die GemüseAckerdemie bereits 2014 die Auszeichnung als startsocial-Gewinner von der damaligen Schirmherrin Angela Merkel erhalten hat.

Doch auch Vertreter der CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes

Foto: Ackerdemia

besuchten Ackerdemia zusammen mit einer Handvoll Königinnen beim

Foto: Ackerdemia

Angela Merkel und Orangela Mörkel

Stand auf der Internationalen Grünen Woche 2018, was den Anstoß gab, das Saarland als neues Bundesland für die GemüseAckerdemie gewinnen zu können. Auch die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast sprach mit Ackerdemia über die erfolgreiche Umsetzung des Bildungsprogramms in Niedersachen, wo an bereits 20 Lernorten geackert wird.

Die Arbeit von Dr. Christoph Schmitz und seinem Team ist noch lange nicht zu Ende. Sie sind erst am Ziel, wenn jede Schule und Kita in der Bundesrepublik, die Möglichkeit hat in die Welt des Gemüseanbaus einzutauchen.

Pressekontakt: Ciani-Sophia Hoeder

Ackerdemia e.V.

Großbeerenstr. 17
14482 Potsdam

Tel.: 030-75 76 52 78

www.gemüseackerdemie.de

Mail: presse@ackerdemia.de

Foto: www.flickr.de - ackerdemiker - Katharina Kühnel

Impressum
Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Christian Haase MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

EU-Kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Europawahlen 2019

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 23. bis 26. Mai 2019 statt. Der von den Staats- und Regierungschefs beschlossene Zeitpunkt bedarf formal noch der Zustimmung des Parlaments. Da Deutschland traditionell am Sonntag wählt, würde hier am 26. Mai 2019 die Europawahl stattfinden.

Körperschaftssteuer

Das Parlament hat einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) sowie deren Konsolidierung (GKKB) zugestimmt.

Damit sollen Lücken im Steuerrecht geschlossen werden, die es derzeit weltweit tätigen Unternehmen ermöglicht, ihre Steuerschuld drastisch zu verringern. Die GKKB wird dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Gewinne nicht künstlich kleinrechnen oder in andere EU-Länder verschieben können, nur um ihre Steuerlast zu senken. Künftig werden Unternehmen dann ihre Steuern dort bezahlen müssen, wo Gewinne gemacht werden. Nach Angaben der Kommission entgehen der EU jedes Jahr allein durch die Umgehung der Körperschaftssteuer durch Gewinnverlagerung etwa 50 - 70 Milliarden Euro. Mit der GKKB wird Unternehmen anstelle von unterschiedlichen nationalen Regelungen erstmals ein EU-weit einheitliches Regelwerk zur Berechnung ihrer steuerbaren Gewinne in der EU an die Hand gegeben. Damit können sie für ihre gesamte Geschäftstätigkeit in der EU bei ihrer inländischen Steuerverwaltung eine einzige Steuererklärung abgeben.

Bei den anstehenden Beratungen geht es derzeit nur um die Bemessungsgrundlage, nicht aber um die Körperschaftsteuersätze, da diese eine Angelegenheit der nationalen Souveränität sind und national festgelegt werden. Die Große Koalition

Sabine Verheyen

will allerdings in Zusammenarbeit mit Frankreich bei der Körperschaftsteuer in der EU nicht nur die GKKB, sondern auch Mindeststeuersätze einführen.

Das Parlament hatte bereits am 25.11.2015 u.a. die schnellstmögliche Einführung einer GKKB gefordert. Mit dem Parlamentsbeschluss vom 15.03.2018 ist nun der Weg frei für Triologverhandlungen mit dem Rat und der Kommission.

5G-Mobilfunknetz

Parlament, Rat und Kommission haben sich über die Frequenzvergabe für das schnelle Mobilfunknetz 5G (vorläufig) geeinigt.

Damit ist die Grundlage für den EU-weiten Aufbau des Netzes und die für 2025 geplante 5G-Gigabit-Gesellschaft geschaffen worden. Das Parlament hatte mit seiner Entschließung vom 15.03.2017 die (bislang) vom Fernsehen genutzten Frequenzen (470–790 MHz) für den Mobilfunk der Zukunft freigemacht. Diese Frequenzen sind besonders gut für 5G-Netze geeignet, weil sie eine hohe Reichweite und Verbindungsqualität garantieren, auch in ländlichen, bergigen und Inselgebieten, zurzeit untersucht der Europäische Rechnungshof, ob die nach der Digitalen Agenda vom 26.08. 2010 beschlossenen Breitbandziele erreichbar sind. Danach sollen bis 2020 für alle Europäer eine Internetgeschwindigkeit von über 30 Mbit/s („30Mb/s-Ziel-2020“) und für mindestens 50 Prozent der Haushalte Breitbandanschlüsse mit über 100 Mbit/s zugänglich sein. Dafür sind nach Studien der Kommission und der Investitionsbank schätzungsweise bis zu 270 Milliarden Euro erforderlich. Die Prüfungsergebnisse des EuRH sind für das Frühjahr 2018 angekündigt worden.

Zusätzlich zum „30Mb/s-Ziel-2020“ — dessen Realisierungschancen zurzeit vom EuRH überprüft werden — sollen auf dem Weg in die „Gigabit-Gesellschaft“ bis 2025 alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung eine Gigabit-Internetanbindung mit Sende- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde erhalten. Nach der Pressemitteilung der Kommission vom 14.09.2016 sollen davon folgende Einrichtungen erfasst werden: Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Anbieter öffentlicher Dienste (zum Beispiel Krankenhäuser und Verwaltungen) sowie Anwendungen für die Bereiche vernetzte Fahrzeuge, intelligente Städte, intelligente Energienetze und Industrie-4.0-Lösungen.

Initiative WiFi4EU gestartet

Städte und Gemeinden können sich für EU-finanzierte Internet-Hotspots WiFi4EU registrieren lassen.

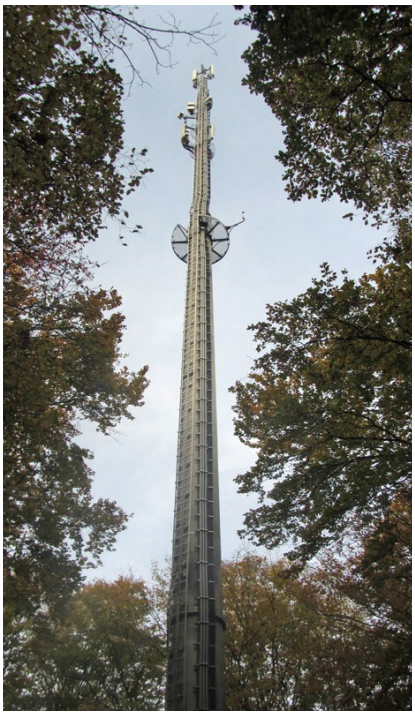

Foto: www.flickr.de - sonnentau - CC BY-NC 2.0

Wi-Fi ist ein Standard für kabellose Kommunikationsgeräte zur Datenübermittlung zwischen zwei WLAN-Endgeräten ohne zentrale Basisstation. Die Registrierung ist die Voraussetzung für eine Bewerbung um einen 15.000 Euro-Gutschein. Mit den WiFi4EU-Gutscheinen können Gemeinden Wi-Fi-Geräte beschaffen und in den von ihnen ausgewählten öffentlichen Räumen einrichten, u.a. in Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks und öffentlichen Plätzen. Die Kosten für Betrieb und Wartung des Netzes sind von den Gemeinden zu tragen. Wie kann ein WiFi4EU-Gutschein beantragt werden?

- Registrierungsphase: Ab sofort können sich Städte und Gemeinden beim WiFi4EU – Portal anmelden.

- Bewerbungsphase: Mitte Mai 2018 wird die erste Aufforderung veröffentlicht, und die registrierten Gemeinden können sich um die ersten 1.000 Gutscheine bewerben. Die Gutscheine werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben.

- Zuteilungsphase: Die Kommission wird die 1.000 Gemeinden bekannt geben, die Mittel im Rahmen der ersten Aufforderung erhalten.

- In den kommenden zwei Jahren werden vier weitere EU-Aufforderungen zur Bewerbung veröffentlicht.

Die Mittel werden nur bereitgestellt, wenn in demselben öffentlichen Raum noch keine unentgeltlichen privaten oder öffentlichen kostenlosen Angebote ähnlicher Qualität bestehen. Zur Haftung der Behörden für die von den Nutzern übertragenen Inhalte hat die Kommission in einer Pressemitteilung vom 14.09.2016 betont (wörtlich): „Wie in der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehen, wären Behörden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern diesen Dienst anbieten, für die von den Nutzern übertragenen Inhalte nicht verantwortlich."

- Portal http://bit.ly/2GafO0c

- Kontaktdaten http://bit.ly/2u7nATL

- Fragen und Antworten https://bit.ly/2pyMZkD

Online-Einkauf schrankenlos

Verbraucher können künftig in allen Mitgliedstaaten online zu den dort geltenden Konditionen Waren und Dienstleistungen kaufen.

Dann darf nicht mehr Onlinekunden aus bestimmten Staaten oder Regionen der Zugriff auf Shoppingseiten verwehrt werden (sogenanntes Geoblocking). Nach der am 06.02.2018 vom Parlament beschlossenen Geoblocking-Verordnung ist es auch unzulässig, automatisch auf Webseiten mit nationalen Angeboten umzuleiten, sowie die Verpflichtung, mit einer in dem entsprechenden Mitgliedstaat ausgestellten Debit- oder Kreditkarte zu zahlen. Die Verordnung erlegt keine Verkaufsverpflichtung auf und harmonisiert die Preise nicht. Nicht erfasst von dem neuen Recht sind digitale urheberrechtlich geschützte Inhalte wie E-Books, Musik, Online-Spiele oder Transport- und audiovisuelle Dienstleistungen. Die Verordnung bestimmt aber, dass die Kommission verpflichtet ist, in zwei Jahren zu prüfen, ob das Verbot von Geoblocking auch auf diese Inhalte ausgeweitet werden soll. Um insbesondere Kleinhändlern die Anpassung an das neue Recht zu ermöglichen, treten die neuen Vorschriften erst neun Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU — also am 02.12.2018 — in Kraft.

Im elektronischen Handel in der EU ist bislang das Geoblocking weit verbreitet. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Entscheidung von Unternehmen, nicht ins Ausland verkaufen zu wollen. Nach einer Untersuchung der Kommission gaben 38 Prozent der Gebrauchsgüter verkaufenden Einzelhändler und 68 Prozent der Anbieter digitaler Online-Inhalte an, Verbraucher aus anderen EU-Mitgliedstaaten durch Geoblocking auszuschließen.

Drogen im Abwasser

Über Abwasseranalysen im Klärwerk lässt sich der Drogenkonsum in einer Stadt feststellen.

Das zeigen Untersuchungen, die von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) seit 2011 jährlich durchgeführt werden. An der am 07.03.2018 veröffentlichten Untersuchung haben sich über 60 europäische Städte beteiligt, unter anderem auch Städte aus Deutschland. Die Studie analysierte über einen Zeitraum von einer Woche täglich Abwasserproben aus den Kläranlagen. Dabei wird das Abwasser auf Spuren von Amphetamin, Kokain, Ecstasy (MD MA) und Methamphetamin untersucht. Die Ergebnisse zeigen deutliche regionale Unterschiede im Drogenkonsummuster:

Die Amphetaminmengen schwankten zwischen den untersuchten Standorten erheblich, wobei die höchsten Werte in Städten im Norden und Osten Europas (in Südeuropa in viel niedrigeren Konzentrationen)

Foto: www.flickr.de - Berliner Wasserbetriebe - CC BY-NC-ND 2.0

gefunden wurden.

Kokain wird vor allem in West- und Südeuropa konsumiert, insbesondere in Städten in Belgien, den Niederlanden, Spanien und England.

Der Gebrauch von Ecstasy hat zwischen 2011 und 2016 stark zugenommen und sich 2017 stabilisiert.

Methamphetamingebrauch ist weiterhin gering. Traditionell ist er in Tschechien und der Slowakei konzentriert gewesen. Nun erscheint er unter anderem auch in Ostdeutschland, Finnland und Norwegen.

Die Muster und Trends, die durch die Abwasseranalyse festgestellt wurden, stimmen weitgehend mit den Analysen anhand anderer Überwachungsinstrumente überein, Die Abwasseranalysen liefern aber keine Informationen zur Zahl der Drogenkonsumenten, zur Häufigkeit des Konsums, zu den Hauptkonsumentengruppen und zum Reinheitsgrad der Drogen. Die Analyse sind daher (nur) eine nützliche Ergänzung zu bewährten Überwachungsinstrumenten im Drogenbereich.

ÖPNV Elektrofahrzeuge – Beihilfen

Der Erwerb von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur für den ÖPNV darf gefördert werden.

Die Kommission hat entschieden, dass die Förderung von öffentlichen Verkehrsbetrieben im Einklang mit den EU-Beihilfevorschriften steht. Denn damit wird — ohne übermäßige Wettbewerbsbeeinträchtigung in den Städten — zu sinkenden CO_2- und Luftschadstoffemissionen beigetragen. Allerdings müssen die öffentlichen Verkehrsbetriebe sicherstellen, dass ihre Elektro- und Plug-in-Hybridbusse mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden.

Deutschland fördert bis Ende 2021 mit 70 Millionen Euro die Mehrkosten der öffentlichen Verkehrsbetriebe für

- den Erwerb elektrisch betriebener bzw. aufladbarer Hybridbusse mit externer Aufladung (Plug-In-Hybridbusse) mit 40 Prozent der Investitionsmehrkosten,
- batterie-elektrische Busse (Batteriebusse), die ohne zusätzliche Energieerzeugung im Fahrzeug rein elektrisch betrieben werden mit 80 Prozent der Investitionsmehrkosten,
- den Aufbau der für den Betrieb dieser Busse erforderlichen Ladeinfrastruktur,
- sowie weitere Maßnahmen, die zur Inbetriebnahme von Elektrobussen nötig sind, zum Beispiel Schulungen von Personal und die Einrichtung von Werkstätten.

Um neben dem Klimaschutz möglichst große Effekte auch bei der Luftreinhaltung und dem Lärmschutz zu erreichen, werden Elektrobusse bevorzugt gefördert, die in Gebieten mit einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe eingesetzt werden.

Informationsblatt Bundesumweltministerium http://bit.ly/2Ikz89m

Foto: www.flickr.de - BMVI - CC BY-ND 2.0

Ländliche Gebiete

Für 94 Prozent der Deutschen sind die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete wichtig.

Das ergab eine im Februar 2018 veröffentlichte Umfrage von Eurostat. Dem Ergebnis lag folgende Fragestellung zugrunde: „Werden die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete in der EU für unsere Zukunft sehr wichtig // ziemlich wichtig // nicht sehr wichtig sein?“ Von den im Dezember 2017 befragten 1.592 Deutschen wurde diese Frage wie folgt beantwortet: sehr wichtig 55 Prozent (EU 53 Prozent) // ziemlich wichtig 39 Prozent (EU 39 Prozent) // nicht sehr wichtig 3 Prozent (EU 4 Prozent). Verglichen mit der Situation vor zehn Jahren hat sich in den nachfolgenden Bereichen nach Meinung der Befragten die Lage wie folgt verändert:

- Breitband-Internetzugang Mobiltelefondienstleistungen: Verbessert D 54 Prozent, EU 64 Prozent // verschlechtert D neun Prozent, EU neun Prozent // in etwa gleich geblieben D 27 Prozent, EU 16 Prozent
- Zugang zu Dienstleistungen im Sozial- Gesundheits- und Kulturbereich: Verbessert D 26 Prozent, EU 34 Prozent // verschlechtert D 33 Prozent, EU 32 Prozent // in etwa gleich geblieben D 32 Prozent, EU 25 Prozent
- Teilnahme aller Personen am sozialen und wirtschaftlichen Leben, zum Beispiel soziale Integration: Verbessert D 25 Prozent, EU 30 Prozent // verschlechtert D 29 Prozent, EU 30 Prozent // in etwa gleich geblieben D 35 Prozent, EU 28 Prozent
- Umwelt und Landschaft: Verbessert D 30 Prozent, EU 30 Prozent // verschlechtert D 30 Prozent, EU 36 Prozent // in etwa gleich geblieben D 35 Prozent, EU 28 Prozent
- Wirtschafswachstum und Jobs: Verbessert D 31 Prozent, EU 27 Prozent // verschlechtert D 31 Prozent, EU 43 Prozent // in etwa gleich geblieben D 29 Prozent, EU 22 Prozent.

Im Ergebnis zeigt die Umfrage,

dass die Landwirtschaft und der ländliche Raum für die überwiegende Mehrheit der EU-Bürger und der deutschen Bevölkerung von großer Bedeutung sind. Weitere Einzelheiten für Deutschland in einem Faktenblatt.

Faktenblatt Deutschland (deutsch) über https://bit.ly/2EJ9Ijq

ELER – Beispielkatalog

„Das kann der ELER" lautet der Titel einer Broschüre, die in den ländlichen Räumen Pflichtlektüre sein sollte.

Die von der „Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume" vorgelegte Veröffentlichung (52 Seiten) ist ein Beispielkatalog von Maßnahmen, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER) in Deutschland umgesetzt worden sind. Aus den über die 30 erläuterten Projektbeispielen aus 13 Bundesländern wird nachvollziehbar, welche Chancen in den ländlichen Räumen für die Praxis mit diesem EU-Förderprogramm realisiert werden können.

Etwa 90 Prozent der Fläche Deutschlands zählt zu den ländlichen Gebieten; dort lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung.

Broschüre http://bit.ly/2FZO6U2

Erneuerbare und ländlicher Raum

Zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums haben die Erneuerbaren Energien ein bislang ungenutztes Potenzial.

In einem Sonderbericht kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu dem Ergebnis, dass Fördermittel bislang größtenteils nicht dazu genutzt werden, dieses beträchtliche Potential zu heben und die Priorität auf Erneuerbare-Energien-Projekte zu legen. Der EuRH stellt unter anderem fest, dass

- zwischen der Politik im Bereich erneuerbare Energien und dem ELER Synergiepotenziale bestehen, die jedoch bislang größtenteils ungenutzt bleiben;
- ein Teil der Bioenergie eingeführt wird. 2015 importierte die EU 34 Prozent der Pellets und 9,5 Prozent der flüssigen Biokraftstoffe, die in ihrem Gebiet verbraucht wurden. Weder der derzeitige noch der vorgeschlagene Nachhaltigkeitsrahmen für Bioenergie bietet aber in Ermangelung ausreichender Schutzmechanismen vor ökologischen und sozioökonomischen Risiken (schwache Nachhaltigkeitskriterien) eine geeignete Grundlage dafür, die ländlichen Gebiete zu schützen oder ihr Potenzial für eine weitere nachhaltige Entwicklung umfassend auszuschöpfen;
- zu der Frage, wie der ELER die bestehenden Finanzierungsprogramme der EU und der Mitgliedstaaten ergänzen sollte, keine ausreichende Erläuterungen oder Orientierung gegeben wird;
- umfassende Informationen dazu fehlen, wie viele ELER-Mittel im Zeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen der Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums für erneuerbare Energien ausgegeben wurden und welchen Anteil an den EU-Gesamtausgaben für Erneuerbare dies ausmacht. Infolgedessen ist es nicht möglich, den Beitrag des ELER zum Einsatz erneuerbarer Energien in ländlichen Gebieten quantitativ zu bestimmen;
- Speziell für die ländliche Entwicklung vorgesehene Finanzmittel dazu beitragen können, die Zielvorgaben der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich erneuerbare Energien zu erreichen, wobei sie aber die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete in der EU ergänzen sollten.

Von den geplanten ELER-Ausgaben zur Finanzierung von erneuerbaren Energien (Schwerpunktbereich 5C) waren am Stichtag (12. Oktober 2017) nach Ablauf der Hälfte des Programmplanungszeitraums 2014 bis 2020 erst 40,9 Millionen Euro der geplanten Ausgaben getätigt (5,1 Prozent der Gesamtmittelausstattung in Höhe von 800 Millionen Euro).

Sonderbericht http://bit.ly/2FtKWZe

Energiebesteuerungsrichtlinie

Die Vorschriften über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom sind Gegenstand einer Konsultation.

In der Energiebesteuerungsrichtlinie (2003/96/EG) aus dem Jahr 2004 wurden eine Reihe von Mindeststeuersätzen sowie fakultative Steuerregelungen für Erzeugnisse festgelegt, die als Kraft- oder Heizstoff (das heißt für Fahrzeugmotoren oder die Wärmeerzeugung) verwendet werden, sowie für elektrischen Strom. Mit der Konsultation sollen Fakten, Daten, Erkenntnisse und Einschätzungen zur Anwendung der Richtlinie ermittelt werden, um festzustellen, ob die derzeitigen Steuersätze ihren Zweck noch immer erfüllen. Zur Beteiligung sind unter anderem Verkehrsdienstleister und Behörden aufgefordert.

Foto: www.flickr.de - Windwärts Energie - CC BY-NC-ND 2.0

Die Konsultation endet am 4. Juni 2018.

- Konsultation http://bit.ly/2GAzmIS
- Energiebesteuerungsrichtlinie http://bit.ly/2G3lJnS

Der Wolf ist da

Die Kommission wird ein einheitliches Monitoring der Wolfspopulation zwischen Polen und Deutschland unterstützen.

Das ist ein Ergebnis eines Gesprächs des niedersächsischen Umweltministers mit dem Direktor der Generaldirektion Umwelt, Rosa Delgado. Übereinstimmung besteht, dass die Mitgliedstaaten die Bestandsentwicklung nicht nur alle sechs Jahre, sondern jährlich feststellen können. Damit besteht die Möglichkeit, die Population besser zu managen und zum Schutz von Menschen und Natur und der überlebenswichtigen Deiche ein weiteres Anwachsen der Population kontrolliert zu begrenzen. Künftig soll mindestens ein Tier aus jedem Rudel mit einem Sender versehen werden, damit es einen besseren Überblick über die Lebensräume der Wölfe gibt. Die Generaldirektion will dafür in Kürze die erforderlichen „Lebend-Fang-Fallen" (Soft-Catch-Traps) zulassen. Die Fallen sind zur Vermeidung von Verletzungen gepolstert und haben einen Sensor, der sofort meldet, wenn die Falle ausgelöst hat, so dass kein Wolf lange in der Falle verbleiben muss. Schließlich soll, vorbehaltlich der Abstimmung mit der Generaldirektion Landwirtschaft, die Förderquote für die Herdenschutzmaßnahmen auf 100 Prozent ausgeweitet werden.

Kulturerbe-Siegel

Die Kommission erbittet Informationen und Stellungnahmen zum Kulturerbe-Siegel.

Bei der Konsultation geht es um Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung und den Ergebnissen der Auszeichnung, die seit 2011 verliehen wird. Der Konsultation liegt folgende Fragestellung zugrunde: Was funktioniert gut, was sollte verbessert werden und wie könnten diese Verbesserungen am besten erreicht werden? Darüber hinaus sollen mit der Evaluierung grundlegende Fragen beantwortet werden, beispielsweise ob die Maßnahme nachhaltig ist, ob ihr geografischer Anwendungsbereich ausgeweitet und ob sie weitergeführt werden sollte. Die Konsultation endet am 24. Mai 2018.

Foto: www.flickr.de - Christian Schirner - CC BY-SA 2.0

Die allgemeinen Ziele des Kulturerbe-Siegel sind die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Europäer, insbesondere von jungen Menschen, zur Union auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Elemente der europäischen Geschichte und des Kulturerbes sowie der Förderung des interkulturellen Dialogs.

- Konsultation http://bit.ly/2oYAgH1
- Fragebogen http://bit.ly/2G1pbwY

ÖPP-Projekte

ÖPP-Projekte in der EU werden von weitverbreiteten Defiziten beeinträchtigt, während die Vorteile begrenzt sind.

Zumindest können daher EU-kofinanzierte ÖPP nicht als wirtschaftlich tragfähige Option zur Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturvorhaben angesehen werden. Das ist das Ergebnis eines am 20. März 2018 veröffentlichten Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zu öffentlich-privaten Partnerschaften. Allerdings sind vom EuRH keine deutschen ÖPP-Projekte näher untersucht worden. Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

- Im Vergleich zu konventionellen Vergabeverfahren ist die Vergabe von ÖPP-Projekten deutlich zeitaufwändiger.
- Es wurden erhebliche Ineffizienzen in Form von Verzögerungen in der Bauphase und beträchtlichen Kostensteigerungen festgestellt.
- Den meisten geprüften ÖPP-Projekten ist keine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung alternativer Optionen vorausgegangen.
- Die Risikozuweisung zwischen öffentlichen und privaten Partnern ist bei den geprüften Projekten oftmals nicht angemessen.
- Eine erfolgreiche Umsetzung von ÖPP-Projekten setzt erhebliche administrative Kapazitäten voraus, die nur durch langjährige ÖPP-Erfahrung gewährleistet werden können.
- In neun abgeschlossenen geprüften Projekten hebt der EuRH positiv das gute Dienstleistungs- und Instandhaltungsniveau hervor.

Im Ergebnis empfiehlt der EuRH:

- keine intensivere und breitere Nutzung von ÖPP zu fördern, solange die ermittelten Probleme nicht angegangen und die Empfehlungen erfolgreich umgesetzt wurden;
- die finanziellen Auswirkungen von Verzögerungen und Nachverhandlungen auf die vom öffentlichen Partner getragenen Kosten von ÖPP zu mindern;

- die Wahl der ÖPP-Option auf der Grundlage solider vergleichender Analysen zur besten Vergabeoption zu treffen;
- klare politische Konzepte und Strategien für ÖPP festzulegen;
- den EU-Rahmen im Hinblick auf eine bessere Wirksamkeit von ÖPP-Projekten zu verbessern.

Die Kommission weist in ihren Antworten auf den Sonderbericht darauf hin, dass die Analyse, ob ÖPP potenziell ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Sie hat bereits Überlegungen angestellt, wie die Vorschriften in Bezug auf die Durchführungs- und Verwaltungssysteme für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen generell vereinfacht werden können. Die Vereinfachung aller Ausgabeninstrumente, auch der Zuschuss- und Finanzierungsinstrumente, ist dabei ein zentrales Ziel.

Wasserrahmenrichtlinie – Wien

Vom 20. bis 21. September 2018 findet in Wien eine EU-weite Wasserkonferenz statt.

Thema ist die Wasserrahmenrichtlinie, die derzeit einem „Fitness-Check“ unterzogen wird. Anlass für die Konferenz ist eine für Sommer 2018 angekündigte EU-weite Konsultation zum Thema Wasser, deren erste Ergebnisse in Wien vorgestellt werden sollen.

Foto: www.flickr.de - stoha - CC BY-NC 2.0

Strukturelle Entlastungen zeigen Erfolg

Die Länder sind in der Pflicht

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen wiesen laut Statistischem Bundesamt mit 61,9 Milliarden Euro im vergangenen Jahr einen deutlichen Überschuss auf — davon entfielen auf die Kommunen insgesamt 10,7 Milliarden Euro. Die gute Konjunktur, steigende Steuereinnahmen, die Niedrigzinspolitik und strukturelle Entlastungsmaßnahmen waren dafür die entscheidenden Gründe.

„Die Zahlen belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dennoch darf ein Überschuss bei den kommunalen Kassen insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es besser und weniger gut gestellte Städte, Kreise und Gemeinden gibt“, erklärt Harald Baal, Vorsitzender des Arbeitskreises Große Städte der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) anlässlich der Frühjahrstagung am 13. April 2018 in Bonn. „Die Länder sind jetzt in der Pflicht, finanzschwache Kommunen gezielt zu unterstützen. Nur wenn die Diskrepanzen zwischen den Kommunen nicht mehr so groß sind, sind wir auch was die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall in Deutschland angeht einen Schritt weiter“, so Baal weiter.

Foto: www.flickr.de - stoha - CC BY-NC 2.0

Der KPV-Bundesvorsitzende und Kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB, betont einen weiteren Aspekt: „Das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung lässt sich nur dann ausüben, wenn unseren Städten, Kreisen und Gemeinden genug Mittel zur Verfügung stehen. Die Länder sollten die Anstrengungen der Kommunen mehr wertschätzen und sich bewusst sein, dass starke Kommunen ein integraler Bestandteil eines starken Föderalismus sind von dem alle in unserem Land profitieren.“

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung

Mit dem Kommunalpolitischen Seminar vermittelt die Konrad-Adenauer-Stiftung kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Zugleich stellt das Kommunalpolitische Seminar ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für erfahrene Mandatsträger und kommunalpolitische Akteure dar.

Die Seminarreihe besteht aus Basiskurs, Aufbaukursen und Themenkursen. Der Erfahrungsaustausch mit Kommunalexperten wird durch begleitende Übungseinheiten und Best-Practice-Beispiele praxisnah ergänzt.

Die Basiskurse befassen sich mit den Grundlagen der Kommunalpolitik und bieten eine Einführung in die Ratsarbeit und Sitzungspraxis.

Die Aufbaukurse I - III widmen sich aufgrund ihrer besonderen Relevanz für die kommunalpolitische Mandatsausübung den Themenbereichen Kommunalhaushalt, Planen und Bauen sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit den Aufbaukursen Erfolgreiches Fraktionsmanagement (Module I und II) und Aufsichtsrat im Kommunalunternehmen wird kommunalen Entscheidungsträgern und engagierten Nachwuchskräften die Möglichkeit zur Vorbereitung auf besondere Führungsaufgaben gegeben.

Die Themenkurse bieten Gelegenheit zur speziellen Fortbildung in einzelnen aktuellen Themenfeldern der Kommunalpolitik an.

Näheres finden Sie in der Veranstaltungsübersicht für 2018: http://www.kas.de/upload/dokumente/2017/11/Kommunalpolitische-Seminare2018.pdf

Kommunales Infrastruktur-Management

Teilnahmeaufruf für interdisziplinäre Konferenz

Wissenschaftliche Konferenz mit praxisbezogener Ausrichtung

Auf der Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“ werden wissenschaftliche Arbeiten aus den Bereichen der Ökonomik, der Rechtswissenschaften und der Verwaltungswissenschaften präsentiert, in denen aktuelle Fragestellungen mit Bezug zum kommunalen Infrastruktur-Management untersucht werden. Auch Forschungsarbeiten aus den Planungs- und Ingenieurwissenschaften sind Bestandteil des Programms, sofern direkte Bezüge zum kommunalen Infrastruktur-Management bestehen. Das interdisziplinäre Programm wird auf Grundlage der eingereichten Beiträge nach einem Review-Prozess zusammengestellt. Zu ausgewählten Themen, die eine besonders hohe politische Aktualität aufweisen, werden auch Sessions mit eingeladenen Referentinnen und Referenten veranstaltet.

Sektoren / Bereiche im Fokus der Konferenz sind:

- Energie (Strom, Gas, Fernwärme)
- Verkehr (ÖPNV [SPNV, ÖSPV], Straßen, Radverkehr)
- Wasser und Abwasser, Abfallwirtschaft
- Öffentlicher Hochbau, Immobilien

Querschnittsthemen der Konferenz sind:

- Infrastrukturplanung und -finanzierung
- Integriertes Infrastrukturmanagement und Sektorkopplung
- Regulierung kommunaler Unternehmen
- Öffentliche Beschaffung (konventionelle Beschaffung, ÖPP)
- Privatisierungen und Rekommunalisierungen
- Steuerung öffentlicher Organisationen
- EU-politischer und -rechtlicher Rahmen
- Interkommunale Kooperationen
- Öffentliches Rechnungswesen
- Kommunalfinanzen

Zu der Konferenz Kommunales Infrastruktur-Management werden neben Wissenschaftlern auch Praktiker aus Verwaltung, öffentlichen und privaten Infrastruktur-unternehmen, Kanzleien sowie Planungs- und Beratungsunternehmen eingeladen. Damit sollen zum einen der Praxis aktuelle Forschungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen soll die gemeinsame Diskussion der Überprüfung der praktischen Tragfähigkeit der Forschungsansätze dienen sowie Hinweise auf wichtige zukünftige Forschungsgebiete liefern.

Einreichungen

Frist für die Einreichung der Beiträge, die Sie auf der Konferenz vorzustellen beabsichtigen, ist der **20. Mai 2018**. Bitte senden Sie die Kurzfassung Ihres Vortragsvorschlags oder ein fertiges Paper sowie ein kurzes CV an die E-Mail-Adresse kim@wip.tu-berlin.de.

Vorab-Einladung und Anmeldung

Die Konferenz findet am 6. September 2018 an der TU Berlin (Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin) statt. Das Konferenz-Programm wird Anfang Juli versendet. Eine Vorab-Anmeldung ist bereits möglich per E-Mail mit Kontaktdaten an die E-Mail-Adresse kim@wip.tu-berlin.de. Die Teilnahmegebühr beträgt für Wissenschaftler/innen sowie Teilnehmer aus dem öffentlichen Bereich (Politik, Verwaltung etc.) und aus NGOs 50 Euro. Für Praktiker aus Stadtwerken, Kanzleien, Beratungsunternehmen und weiteren Unternehmen wird eine Teilnahmegebühr von 150 Euro erhoben. Für Referenten/innen ist die Teilnahmegebühr um 50 Prozent reduziert.

Kontakt: TU Berlin - Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP) - Bereich Infrastrukturmanagement und Verkehrspolitik, kim@wip.tu-berlin.de; www.kim.tu-berlin.de; Tel.-Nr.: 030 / 314-25048.